

Amt 61
6153

Datum: 26.06.2019

Zahl der erforder-
lichen Beschluss-
ausfertigungen: ____
davon beglaubigt: ____

TOP 7

Beschluss zur Einführung eines neuen Finanzierungsmodells

Beschlussvorschlag:

Der Allgemeine Ausschuss empfiehlt, die Verbandsversammlung möge beschließen:

Die Finanzierung des Zweckverbandes erfolgt zukünftig über das Finanzierungsmodell A (Erhöhung des Kreisanteils auf 60%).

Die Geschäftsstelle wird beauftragt, die Satzungsänderung vorzubereiten.

Sachverhalt und Begründung:

Es wird an dieser Stelle auf den bereits vorliegenden und in der Sitzung der Verbandsversammlung vom 18.03.2019 vorgestellten Vermerk zur Weiterentwicklung des Verbandsumlagesystems von Herrn Dr. Gerrit Landsberg verwiesen. (s. Anlage I)

Das Finanzierungsmodell A sieht eine Beibehaltung des bisher bestehenden Finanzierungsmodells unter Erhöhung des Kreisanteils von derzeit 40 % auf dann 60 % vor. In Folge dessen würden etwaige Zusatzkosten beispielsweise durch die HVV-Integration oder die Überplanungen des ÖPNV-Grundnetzes zwar weiterhin von allen Verbandsmitgliedern getragen, der Kreisanteil würde sich jedoch um 20% erhöhen. Welche Auswirkung das neue Finanzierungsmodell A auf die Höhe der Verbandsumlage aller Gemeinden hätte, ergibt sich aus Anlage II Aufstellung über die Kostenentwicklung.

Die Umstellung auf das Finanzierungsmodell B würde eine Vollfinanzierung des Zweckverbandes durch den Kreis mit sich bringen.

Allerdings regelt § 15 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GkZ), dass ein Zweckverband von den Verbandsmitgliedern grundsätzlich eine Umlage zu erheben hat, deren Maßstab sich nach dem Verhältnis des Nutzens der Verbandsmitglieder richten soll. Die Vorgaben des GkZ ließen sich dadurch überwinden, wenn die Aufgabenträgerschaft (und damit die Finanzierungsverantwortung) für den straßengebundenen ÖPNV vom Zweckverband auf den Kreis über ginge.

Jedoch wurde bereits in der Sitzung des Allgemeinen Ausschusses vom 26.02.2019 beschlossen, dass dieses Finanzierungsmodell frühestens mit dem HVV-Beitritt gewünscht wird.

Wendt
Verbandsvorsteher

Anlage I: Vermerk zur Weiterentwicklung des Verbandsumlagesystems im
Zweckverband ÖPNV Steinburg

Anlage II: Aufstellung über die Kostenentwicklung